

UNSERE
GRUNDSÄTZE FÜR EIN
VERANTWORTUNGSVOLLES,
ETHISCH EINWANDFREIES,
INTEGRES, RECHTS- UND
REGELKONFORMES
VERHALTEN

**/ VERHALTENSKODEX
FÜR UNSERE
MITARBEITER*INNEN**



WOLL.GROUP



VORWORT

Liebe Kolleg*innen,

mit folgenden Worten beschrieb Walter Woll im Jahr 2011, was aus einer kleinen Schlosserei eine Gruppe mit drei starken Unternehmen werden ließ: **„Eine Familie, die verwachsen ist mit ihrer Firma, Mitarbeiter, die nicht nur im Unternehmen, sondern für das Unternehmen arbeiten, Führungspersonlichkeiten, die den Kunden transparent, fachkundig und engagiert betreuen, das Zusammenwirken von Ingenieurskunst, Handwerk und Management, wie auch die Menschlichkeit, der Respekt voreinander und vor der Arbeit, das Einstehen füreinander und die Firma.“** In diesen Worten zeigt sich unsere Überzeugung für ein erfolgreiches Unternehmen: enger Zusammenhalt, Zuverlässigkeit, persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie Fairness und ein stets gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten untereinander und gegenüber unserem geschäftlichen Umfeld.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich

- an uns als Geschäftsführung
- an uns als Mitarbeiter*innen der Gesellschaft
- und an die Gesellschafterversammlung

Er fasst unsere Grundregeln, für die wir in der Vergangenheit, heute, wie auch in Zukunft stehen und leben, in einem Dokument zusammen.

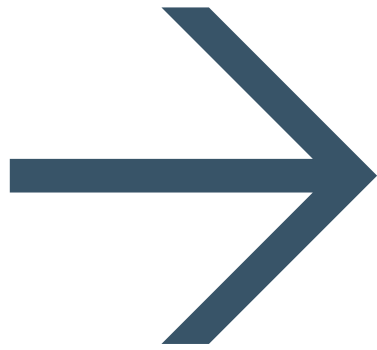
Er verpflichtet uns auf verantwortungsvolles, ethisch einwandfreies, integrires, rechts- und regelkonformes Verhalten im gegenseitigen Umgang und im Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten und der Öffentlichkeit und liefert einen Orientierungsrahmen für unser tägliches berufliches Handeln. Um auch in Zukunft das Unternehmen wie auch jeden einzelnen Mitarbeitenden vor dramatischen Folgen durch ein unbeabsichtigtes Fehlverhalten zu schützen, ist es wichtig, dass wir die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Prinzipien lesen und verstehen, sowie in unsere tägliche Arbeit mit einbeziehen und diese daran ausrichten. So wird auch die Zukunft gut und erfolgreich werden!

Christina Woll
Geschäftsführung

David Seiler
Geschäftsführung

Atanasios Kondomitsos
Geschäftsführung

Claudia Woll
Vorstandsvorsitzende der
Familie Woll Stiftung



PRÄAMBEL

Dieser Verhaltenskodex gilt für die nachfolgend genannten, rechtlich selbstständigen Unternehmen der „Woll.Group“:

WOLL Maschinenbau GmbH, Krughütter Straße 93, 66128 Saarbrücken, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 4907, vertreten durch die Geschäftsführerin Christina Woll und den Geschäftsführer David Seiler,

RITZ Maschinenbau GmbH, In der Breitwiese 2-4, 76684 Östringen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 232707, vertreten durch den Geschäftsführer David Seiler,

M-O-T Mikro- und Oberflächentechnik GmbH, Krughütter Straße 93, 66128 Saarbrücken, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 19744, vertreten durch den Geschäftsführer Atanasios Kondomitsos.

Die vorgenannten Unternehmen treten unter der gemeinsamen Dachmarke **„Woll.Group“** auf. Die Bezeichnung **„Woll.Group“** dient ausschließlich der einheitlichen Unternehmens- und Markenkommunikation. Sie begründet weder eine eigene Rechtspersönlichkeit noch einen gemeinsamen Arbeitgeber, eine gesamtschuldnerische Haftung oder sonstige Estandspflichten zwischen den genannten Unternehmen.

Arbeitgeber des Mitarbeitenden ist ausschließlich diejenige Gesellschaft, die im jeweiligen Arbeitsvertrag als Vertragspartner bezeichnet ist. Rechte und Pflichten aus diesem Verhaltenskodex bestehen ausschließlich zwischen dem Mitarbeitenden und seinem jeweiligen Arbeitgeber.

Geltungsbereich

(1) Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten der WOLL Maschinenbau GmbH, der RITZ Maschinenbau GmbH sowie der M-O-T Mikro- und Oberflächentechnik GmbH.

(2) Soweit in diesem Verhaltenskodex die Begriffe „Gesellschaft“, „Unternehmen“, „wir“ oder „Woll.Group“ verwendet werden, beziehen sie sich ausschließlich auf den jeweiligen Arbeitgeber des Mitarbeitenden, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

(3) Die gemeinsame Verwendung der Dachmarke „Woll.Group“ lässt die rechtliche Selbstständigkeit der einzelnen Gesellschaften unberührt und begründet insbesondere weder einen gemeinsamen Arbeitgeber noch eine Haftung oder Estandspflicht einer anderen Gesellschaft.

INHALT



01 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

1.1 / Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und interne Regeln	09
1.2 / Auswahl unserer Vertragspartner	09
1.3 / Korruption und Bestechung	09
1.4 / Spenden und Sponsoring	10
1.5 / Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften	10
1.6 / Steuern	10



02 FAIRER WETTBEWERB

2.1 / Wettbewerbsrelevante Absprachen	13
2.2 / Zahlungen	13
2.3 / Vermeidung und Transparenz von Interessenskonflikten	13



03 VERHALTEN GEGENÜBER KOLLEG*INNEN

3.1 / Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	15
3.2 / Menschenrechte	15
3.3 / Faire und sichere Arbeitsbedingungen	15
3.4 / Führungskräfte und Führungskultur	15



04 ARBEITS-, UMWELT- & PRODUKTSICHERHEIT

4.1 / Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
4.2 / Umweltschutz	17
4.3 / Produktsicherheit und Qualität	17



05 DATEN UND INFORMATIONEN

Schutz von Informationen und Daten	19
------------------------------------	----



06 WIR HÖREN ZU

Meldungen und Hinweise	20
------------------------	----



07 WIR ARBEITEN DARAN

Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen	20
---	----



08 VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG

Zustimmung zum Verhaltenskodex	23
--------------------------------	----



1 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

1.1 EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND INTERNE REGELN

In all unseren Aktivitäten sind stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie alle internen Regeln und Standards der Gesellschaft einzuhalten. Wir handeln nur dann im Interesse der Gesellschaft, wenn diese Normen von uns beachtet werden, und zwar auch dann, wenn dies strategisch und wirtschaftlich ungünstig oder unzumutbar erscheint.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sollen daher die Normen kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind und dazu beitragen, dass diese bindenden Verpflichtungen in ihren Bereichen umgesetzt und aufrechterhalten werden.

1.2 AUSWAHL UNSERER VERTRAGSPARTNER

Bei der Auswahl unserer Vertragspartner entscheiden wir stets nach sachlichen und wirtschaftlichen Aspekten und Kriterien. Dabei gehen wir fair und unvoreingenommen vor. Wir praktizieren keine unsachlichen

Bevorzugungen oder Ablehnungen. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei der Auswahl und Bewertung unserer Vertragspartner grundlegende Anforderungen an Integrität, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und verantwortungsvolle Lieferketten.

Wir achten bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten darauf, dass Rohstoffe, Mineralien und Materialien nicht aus Quellen stammen, die bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen oder sonstige schwerwiegende Verstöße unterstützen. Dies umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Materialien, insbesondere mit sogenannten Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Auf Basis des internen Verhaltenskodex hat die Gesellschaft einen eigenständigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für ihre Vertragspartner erarbeitet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kunden und allen anderen Vertragspartnern, dass diese sich bei allen mit der Gesellschaft geführten Geschäftsbeziehungen an die darin vermittelten Werte anschließen und nach diesem Verhaltenskodex gemeinsam mit uns arbeiten.

Bei gravierenden und bewussten Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird die Gesellschaft die Geschäfts- oder Lieferbeziehungen prüfen und erforderlichenfalls beenden.

1.3 KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir lassen uns nicht bestechen und wir bestechen nicht! Die Gesellschaft verbietet Korruption und jede Art von Bestechung und Bestechlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel übermäßige Einladungen und Geschenke, ungerechtfertigte Sonderzahlungen, Missbrauch von Spenden, usw.

Niemandem von uns ist es gestattet, unseren Vertragspartnern etwaige Vorteile in Form von Geschenken und Zuwendungen mit einem unangemessen hohen Wert, der über die geschäftsüblichen Grenzen hinausgeht, anzubieten, zu gewähren oder diese vom Vertragspartner anzunehmen, um daraus eine bevorzugte Behandlung für unsere Geschäftstätigkeiten zu erzielen.

Als geschäftsüblichen Wert legt die Gesellschaft eine Grenze von EUR 50,00 fest. Hierzu zählen auch jegliche Vereinbarungen und Absprachen, die sich auf eine direkte oder indirekte Gewährung von Vorteilen im Zusammenhang mit der Vergabe, Genehmigung, Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen beziehen.

Niemandem von uns ist es gestattet, die Position oder Funktion im Unternehmen dazu zu nutzen, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen.

1 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

Einzig Zuwendungen in Form von Werbemaßnahmen und ähnlichen Zwecken, Einladungen zu geschäftsüblichen Veranstaltungen oder geschäftlich veranlassten Essen in angemessener Art und angemessenem Umfang, sowie Aktivitäten in vernünftigem Maße, die der Förderung der bestehenden Geschäftsbeziehungen dienen und im Sinne der Gesellschaft sind, sind zulässig.

Meldung und Umgang mit Verstößen dieser Grenzen:

Werden von unseren Vertragspartnern über die hier festgelegten Grenzen hinausgehende Vorteile oder Geschenke gefordert oder angeboten, so sind diese abzulehnen; die Geschäftsführung ist umgehend über den Vorfall zu informieren, damit dieser geprüft und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden kann.

1.4 SPENDEN UND SPONSORING

Sponsoring, Spenden und Zuwendungen für einen wohltätigen Zweck sieht die Gesellschaft als einen wichtigen Beitrag zu ihrem gesellschaftlichen Engagement. Solche Zuwendungen müssen dabei stets transparent erfolgen. Das bedeutet, dass der Empfänger und die konkrete Verwendung dieser Zuwendungen durch den Empfänger bekannt und nachvollziehbar sind.

Bei jeder finanziellen Zuwendung ist unsererseits darauf zu achten, dass ein angemessenes Verhältnis zur beabsichtigten Außendarstellung besteht und sie stets der Förderung der Unternehmensziele der Gesellschaft dient.

1.5 AUSSENWIRTSCHAFTS-, EXPORTKONTROLL- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

Als weltweit agierendes Unternehmen ist es für die Gesellschaft selbstverständlich, die geltenden Vorschriften im Bereich der Außenwirtschaft, Exportkontrolle und der Zölle einzuhalten. Das gilt auch für die in diesem Kontext bestehenden Vorschriften des Zahlungsverkehrs, die in den jeweiligen Ländern unserer Vertragspartner gelten.

Alle Mitarbeiter*innen, die bei der Gesellschaft mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, wie auch mit dem damit verbundenen Zahlungsverkehr zu tun haben, achten sorgfältig darauf, dass die geltenden Zoll- und Außenhandelsregelungen, Exportkontroll- und Importgesetze, wie auch sämtliche Bestimmungen und Richtlinien konform umgesetzt und eingehalten werden.

Die Gesellschaft unternimmt, veranlasst oder fördert keine Handlungen oder Maßnahmen, die Umgehungslieferungen in Embargoländer zum Gegenstand haben oder die dem Zweck der Terrorismusfinanzierungen dienen.

1.6 STEUERN

Die Gesellschaft ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bezüglich der Erfüllung von Steuer- und Abgabepflichten bewusst und vertritt die Einhaltung aller steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften sowie die Zahlung sämtlicher geschuldeten Steuern.

Die Gesellschaft unterstützt das legale steuerliche Handeln und stellt sicher, dass das steuerliche Ergebnis im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten steht.

Die Gesellschaft distanziert sich demnach von sämtlichen Aktivitäten, die zur Erzielung von unzulässigen Steuervorteilen dienen. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die Beziehungen mit Vertragspartnern.

Es werden keine Handlungen oder Maßnahmen gefördert oder veranlasst, die auf eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder eine illegale Steuerverkürzung durch Vertragspartner der Gesellschaft hinauslaufen könnten. Wir bekennen uns zu den Regeln der freien

und sozialen Marktwirtschaft und verzichten auf sämtliche gesetzlich verbotene Aktivitäten, die zur Beeinträchtigung eines nationalen sowie internationalen fairen Wettbewerbs führen.

Ebenso sind auch unsere Vertragspartner und Wettbewerber zu einem fairen Wettbewerb verpflichtet. Wir erwarten daher auch von ihnen, dass sie sich an diese Gesetze und Regeln halten.





2 FAIRER WETTBEWERB

Wir bekennen uns zu den Regeln der freien und sozialen Marktwirtschaft und verzichten auf sämtliche gesetzlich verbotene Aktivitäten, die zur Beeinträchtigung eines nationalen sowie internationalen fairen Wettbewerbs führen. Ebenso sind auch unsere Vertragspartner und Wettbewerber zu einem fairen Wettbewerb verpflichtet. Wir erwarten daher auch von ihnen, dass sie sich an diese Gesetze und Regeln halten.

2.1 WETTBEWERBS-RELEVANTE ABSPRACHEN

Bei allen Aktivitäten achtet die Gesellschaft darauf, die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Mit Wettbewerbern werden keine Absprachen über Preise, Kapazitäten oder Wettbewerbsverzicht getroffen und keine Boykothandlungen gegenüber Lieferanten oder Kunden vorgenommen oder unterstützt. Die Gesellschaft beteiligt sich nicht an der Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder an Absprachen zur Aufteilung von Kunden, Märkten, Produktionsprogrammen oder sonstigen Wettbewerbsbeschränkungen.

2.2 ZAHLUNGEN

Zahlungen, die die Gesellschaft für erhaltene Lieferungen und Leistungen veranlasst, werden direkt an den betreffenden Vertragspartner in das Land, in dem dieser seinen Geschäftssitz hat, geleistet. Barzahlungen sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Geschäftsführung über sämtliche hiervon abweichenden Zahlungsvorgänge und Vereinbarungen im Voraus und unverzüglich zu informieren.

2.3 VERMEIDUNG UND TRANSPARENZ VON INTERESSENS-KONFLIKTEN

Während unserer täglichen Arbeit trifft jeder von uns regelmäßig Entscheidungen. Wenn hierbei festgestellt wird, dass die Interessen des Unternehmens in Widerspruch zu den eigenen persönlichen Interessen geraten, kann dies dazu führen, dass die Entscheidung nicht mehr im Sinne des Unternehmens getroffen wird, was sowohl dem Unternehmen als auch dem Mitarbeitenden nachhaltig schaden kann.

Jeder, der in einem solchen Interessenskonflikt steht, ist daher verpflichtet, den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung darüber zu informieren und diesen Konflikt offenzulegen, um eine Klärung herbeizuführen und sich somit vor fatalen Entscheidungen zu schützen.



3 VERHALTEN GEGENÜBER KOLLEG*INNEN

3.1 GLEICHBEHAND- LUNG UND NICHT- DISKRIMINIERUNG

Der Umgang mit unseren Kolleg*innen ist stets geprägt von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Offenheit, Toleranz und Wertschätzung füreinander.

Wir tolerieren bei sämtlichen personalbezogenen Entscheidungen keine Form der Diskriminierung oder von ungerechter Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Gesundheitszustand, Körperbau, Aussehen, sexueller Identität oder rechtmäßiger politischer Ansichten und Aktivitäten. Rechtswidriges und diskriminierendes Verhalten wird unter keinen Umständen toleriert und sofort geahndet.

Dieses Grundprinzip gilt bei der Gesellschaft für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen sowie für bestehende Arbeitsverhältnisse wie auch für die mit uns gemeinsam arbeitenden Auftragnehmer und Leiharbeitnehmer. Für die persönliche Weiterentwicklung im Unternehmen sind allein die Leistung, Erfahrungen und Fähigkeiten wie auch das Engagement für das Unternehmen entscheidend. Bei der Auswahl und Entscheidung von

Aus- und Weiterbildungen wird darauf geachtet, dass dies fair und gleichberechtigt erfolgt.

3.2 MENSCHENRECHTE

Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Kolleg*innen und unserer Vertragspartner. Zwangs- und Kinderarbeit wie auch jegliche Form der Ausbeutung oder Diskriminierung lehnen wir ab.

3.3 FAIRE UND SICHERE ARBEITSBEDIN- GUNGEN

Anspruch unseres Familienunternehmens und fester Bestandteil seiner Handlungsmaximen ist die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich fairer Arbeitsbedingungen, auch im Hinblick auf Entlohnung, Arbeitszeiten und den Schutz der Privatsphäre jedes Einzelnen.

3.4 FÜHRUNGSKRÄFTE UND FÜHRUNGS- KULTUR

Die Führungskräfte der Gesellschaft verstehen sich als Vorbilder und nehmen ihre Fürsorgepflicht für die anvertrauten Mitarbeiter*innen ernst. Sie verkörpern glaubhaft die Werte der Gesellschaft, leben die Familien- und Unternehmenskultur täglich vor und geben diese an ihre Mitarbeiter*innen weiter.

Dabei gehen sie auch konsequent gegen jedes Verhalten vor, das nicht im Einklang mit den Werten der Gesellschaft und diesem Verhaltenskodex steht.



4 ARBEITS-, UMWELT- & PRODUKT-SICHERHEIT

4.1 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Gesellschaft ist bestrebt, mit hochwertigsten Einrichtungen und technischen Schutzmechanismen sowie einem Gesundheitszentrum und weiteren gesundheitsfördernden Aktivitäten die Basis für körperliches und psychisches Wohlbefinden bei der Gesellschaft zu schaffen und einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Gegenzug erwarten wir von allen Mitarbeiter*innen die aktive und gemeinsame Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im eigenen Arbeitsumfeld, wie auch die Umsetzung der gesetzlichen und internen Vorschriften und Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um sich selbst und seine Mitmenschen zu schützen.

Hierfür sind wir alle angehalten, Sicherheit stets in den Vordergrund unserer Aktivitäten zu stellen, vorbeugend zu handeln, gefährliche Situationen zu melden und Vorschläge zur Verbesserung anzubringen. Hierzu hilft uns auch unser Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 mit den darin enthaltenen Prozessen und Verfahren.

4.2 UMWELTSCHUTZ

Bei der Fertigung unserer Produkte sind wir stets engagiert, die hierzu notwendigen Prozesse umweltschonend zu realisieren und Umweltbelastungen weitestgehend zu vermeiden. Dies gilt auch für die Maschinen, die wir für unsere Kunden realisieren.

Dabei berücksichtigen wir neben dem schonenden Umgang mit Ressourcen auch die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Klima, Klimawandel und Biodiversität. Wir sind bestrebt, Emissionen zu reduzieren, Energie und Rohstoffe effizient einzusetzen sowie negative Auswirkungen auf Umwelt, Natur und biologische Vielfalt so weit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren.

Durch stetige Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind wir bemüht, die von uns genutzten Einrichtungen zu optimieren und die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren.

Zur unabhängigen Bewertung und Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitssystems nutzen wir einmal jährlich die Bewertung durch EcoVadis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistung ein.

4.3 PRODUKT-SICHERHEIT UND QUALITÄT

Unser Geschäftserfolg basiert auf der langfristigen Bindung und Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu unseren Kunden. Umso wichtiger ist es, unseren Kunden stets qualitativ einwandfreie und sichere Maschinen, Baugruppen und Einzelteile zu liefern.

Grundlage hierfür ist unser Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001. Es unterstützt uns dabei, Kundenanforderungen, gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie interne Qualitätsstandards systematisch zu berücksichtigen und unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Wir alle stellen während der Entwicklung, Herstellung und Montage unserer Produkte sicher, dass diese keine Mängel oder gefährlichen Eigenschaften aufweisen, die in irgendeiner Form die Gesundheit oder das Eigentum unserer Kunden gefährden oder schädigen könnten.

Qualität und Produktsicherheit sind dabei nicht allein Aufgabe einzelner Bereiche, sondern gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Abweichungen, Risiken oder Verbesserungspotenziale sind frühzeitig zu erkennen, offen anzusprechen und im Sinne einer wirksamen Fehlervermeidung und kontinuierlichen Verbesserung zu bearbeiten.



5 DATEN UND INFORMATIONEN

SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND DATEN

Unser gemeinsam erarbeitetes Know-how ist einer unserer größten Erfolgsfaktoren und die Basis der Existenz der Gesellschaft und ihrer Zukunft. Deshalb achten wir gemeinsam darauf, dass sämtliche Firmendaten, Firmeneigentum, Betriebsgeheimnisse sowie die uns anvertrauten Informationen von Auftraggebern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten ordnungsgemäß behandelt, angemessen geschützt und nicht unbefugt weitergegeben oder offengelegt werden.

Als vertrauliche Informationen gelten jegliche geschäftliche Informationen der Gesellschaft, ihrer Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

Darüber hinaus behandeln wir personenbezogene Daten mit besonderer Sorgfalt und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten dürfen nur im erforderlichen Umfang, zweckgebunden und unter Wahrung der Vertraulichkeit verarbeitet werden.

Mängel im Bereich der Informationssicherheit oder des Datenschutzes können zu erheblichen Problemen, Schäden und rechtlichen Konsequenzen für die Gesellschaft führen. Deshalb bestehen für kritische Prozesse und Aktionen, die die Informationssicherheit, den Datenschutz oder die Vertraulichkeit von Informationen der Gesellschaft und ihren Vertragspartnern gefährden oder gefährden könnten, klare Verhaltens- und Handlungsanweisungen, die im Rahmen unserer geschäftlichen Arbeit stets von uns zu beachten sind.

Zur weiteren Stärkung der Informationssicherheit ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem in Anlehnung an die Anforderungen der ISO/IEC 27001 implementiert. Ziel ist es, Informationssicherheitsrisiken systematisch zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wirksam zu steuern.

6 WIR HÖREN IHNEN ZU

MELDUNGEN UND HINWEISE

Jeder ist aufgefordert, erkannte Auffälligkeiten, Risiken, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Anweisungen sowie insbesondere gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien und Leitlinien zu melden. Ziel ist es, dem Schutz des Unternehmens zu dienen, Risiken frühzeitig zu erkennen und unternehmensschädigendem Verhalten vorzubeugen.

Hierzu stehen die üblichen Kommunikationswege über die direkten Vorgesetzten sowie die bei der Gesellschaft eingerichtete interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zur Verfügung. Hinweise können über die hierfür vorgesehenen Meldewege abgegeben werden.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass eingehende Hinweise vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft werden. Hinweisgebende Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen handeln, müssen keine Benachteiligungen oder sonstigen negativen Konsequenzen befürchten. Dies gilt auch dann, wenn sich eine Meldung im Nachhinein als unbegründet herausstellt.

7 WIR ARBEITEN DARAN

SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG UNSERER MITARBEITER*INNEN

Die beste Vorbeugung für ein Verständnis, wie schnell ein Gesetz oder eine Vorschrift gebrochen und damit nachhaltige Image- und Haftungsschäden entstehen können, sind geschulte und achtsame Mitarbeiter*innen – aus diesem Grund werden auf Basis dieses Verhaltenskodexes Compliance-Trainings durchgeführt und als Schulungsmaßnahmen angeboten.





Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder bei Unsicherheiten hinsichtlich eines compliance-konformen Verhaltens können sich unsere Mitarbeiter*innen jederzeit an ihre jeweilige Führungskraft oder an die zuständige Compliance-Ansprechperson wenden.

8 VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG

ZUSTIMMUNG ZUM VERHALTENSKODEX

Im Rahmen meiner Tätigkeiten bei der Gesellschaft

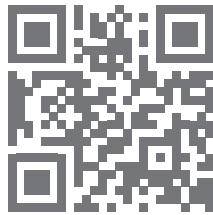
verpflichte ich mich zur Beachtung und Einhaltung der im Verhaltenskodex vermittelten Werte.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



#PROBLEMSOLVERD
WWW.WOLL-GROUP.COM



WOLL.GROUP

T +49 681 970 24 - 0 · info@woll-group.com

WOLL MASCHINENBAU GMBH · Krughütter Straße 93 · 66128 Saarbrücken

RITZ MASCHINENBAU GMBH · In der Breitwiese 2-4 · 76684 Östringen

M-O-T MIKRO- UND OBERFLÄCHENTECHNIK GMBH · Krughütter Straße 93 · 66128 Saarbrücken